

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 20. November 2024

---

120	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.3	Tiefbau
	6.3.0	Allgemeines

### **Erhöhung des jährlichen Beitrages, an die Unterhaltsgenossenschaft Lindau**

*öffentlich*

---

#### **Ausgangslage**

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1981 wurde ein jährlicher Beitrag der Politischen Gemeinde an die Unterhaltsgenossenschaft Lindau (UHG) im Betrag von Fr. 15'000.00 pro Jahr festgelegt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19. Dezember 2012 den jährlichen Beitrag für den Unterhalt des Flur- und Waldwegnetzes um Fr. 20'000.00 auf Fr. 35'000.00 erhöht. Dieser Betrag wurde seither jährlich unverändert ausbezahlt.

Die UHG Lindau ist nun mit der Bitte um Anpassung des jährlichen Gemeindebeitrags an die Gemeinde Lindau gelangt, nachdem die Generalversammlung der Unterhaltsgenossenschaft am 26. März 2024 eine Erhöhung (Verdoppelung) des Mitgliederbeitrags 2024 beschlossen hatte.

Nach erfolgter Melioration wurde der Unterhalt der Flurstrassen und -wege gemäss Landwirtschaftsgesetz § 100 ff an die UHG Lindau übertragen. Dieser Aufgabe ist die Unterhaltsgenossenschaft bisher sehr gut nachgekommen, was an dieser Stelle verdankt wird. Der Unterhalt dieser Anlagen erfordert regelmässige Beaufsichtigung.

Nachdem vor einigen Jahren das Eigenkapital unter die selbst vorgegebene Mindestgrenze gefallen ist, wurde beschlossen, Jahresbeiträge einzufordern. Der Gemeinderat in der damaligen Zusammensetzung hat in der Folge beschlossen, den Gemeindebeitrag etwa in derselben Höhe (Fr. 35'000.00) wie die eingeforderten Mitgliederbeiträge (ca. Fr. 33'000.00) festzulegen.

Die Flurstrassen und -wege sind zu einem grossen Teil asphaltiert und dementsprechend bei anfallenden Unterhaltskosten auch wesentlich teurer als gekieste Anlagen. Diese Unterhaltskosten konnten bis anhin durch das Vermögen, Landverkäufe, die Beiträge der Mitglieder und der Gemeinde finanziert werden. Aufgrund der finanziellen Situation hat der Vorstand der Generalversammlung eine Erhöhung der Beiträge um 100 % beantragt, um den heutigen Standard beibehalten zu können. Die Gemeinde Lindau verfügt über ein sehr gut unterhaltenes Flurstrassennetz, welches nebst der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen auch der Bevölkerung zur Erschliessung der Naherholungsgebiete und teils auch als Schulweg dient.

Grundsätzlich gibt es keine direkte gesetzliche Grundlage, welche die Gemeinde zur Beitragszahlung zwingen könnte. Allerdings enthält das Landwirtschaftsgesetz in den § 11 ff diverse Regelungen über den Unterhalt, in denen auch die Rolle der Gemeinden erwähnt ist.

Unter den aufgeführten Argumenten erscheint ein künftiger jährlicher Beitrag der Gemeinde in Höhe von Fr. 70'000.00 sinnvoll. Damit und auch mit den höheren Mitgliederbeiträgen wird eine finanziell auf längere Frist sichere Organisation der Unterhaltsgenossenschaft – und damit ein angemessener Unterhalt der Anlagen – sichergestellt.

Aufgrund der erhöhten Mitgliederbeiträge per 2024 erscheint es sinnvoll, den höheren Gemeindebeitrag bereits für 2024 zu gewähren.

#### Finanzkompetenzen

Obwohl der ursprüngliche Beschluss von der Gemeindeversammlung gefasst wurde, liegt die Erhöhung um Fr. 35'000.00 in der Kompetenz des Gemeinderates, vgl. dazu Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Markus Rüssli, § 109 N 1 ff.

Der Betrag ist nicht im Budget 2024 eingestellt. Der Gemeinderat kann gestützt auf Art. 26 Abs. 1 Ziffer 1 Gemeindeordnung, einmalige und nicht im Budget enthaltene Ausgaben im Einzelfall bis max. Fr. 200'000.00 zu Lasten seiner Kreditkompetenz bewilligen. Neue und wiederkehrende Ausgaben können bis Fr. 40'000.00, höchstens Fr. 200'000.00 im Jahr, bewilligt werden.

#### Der Gemeinderat beschliesst

1. In Ergänzung zum Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 1981 und dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012 wird der Unterhaltsgenossenschaft Lindau ab dem Jahr 2024 ein jährlicher Gemeindebeitrag von pauschal Fr. 70'000.00 an die Kosten des Unterhaltes der Flur- und Waldwege ausgerichtet.
2. Für das Jahr 2024 wird ein Zusatzkredit von Fr. 35'000.00 zu Lasten Kreditkompetenz Gemeinderat, bewilligt.
3. Die entsprechenden Mehrkosten von Fr. 35'000.00 pro Jahr sind in den künftigen Budgets zu berücksichtigen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Präsident UHG-Lindau, Rico Kägi, Eschikerstrasse 22, 8312 Winterberg
  - RPK (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch)
  - Abteilung Tiefbau und Werke
  - Bereich Finanzen
  - Bereichsleiter Gemeindewerke
  - Webseite

**Gemeinderat Lindau**

Bernard Hosang  
Gemeindepräsident

Sandra Markovic  
Gemeindeschreiberin

versandt am: 25. Nov. 2024